Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
Az.: 6102-1/44

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 und 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz hat in seiner Sitzung am **30.07.2019** den Beschluss gefasst, für das Gebiet **im südlichen Anschluss an das bestehende Baugebiet Wimpasing II im Ortsteil Holzen** den Bebauungsplan **Nr. 58 "Wimpasing III"** aufzustellen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: Wohnbebauung am Predigtstuhlweg in der Sudetenstraße und in Wimpasing, landwirtschaftliche Halle bei Wimpasing
im Osten: Wohnbebauung am Predigtstuhlweg und in der Spitzsteinstraße,
im Süden: Wohnbebauung an der Kampenwandstraße und landwirtschaftliche Ackerflächen,
im Westen: Wohnbebauung in Wimpasing und landwirtschaftliche Halle sowie landwirtschaftliche Ackerflächen

und umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Fl.-Nr. 1806 Gemarkung Burgkirchen a.d.Alz mit einer Gesamtfläche von 2,43 ha (überbaubare Fläche unter 10.000 m²)

Lage des Plangebiets

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz in seiner Sitzung am **23.06.2020** gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 09.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020
im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz,
Max-Planck-Platz 5, 84508 Burgkirchen a.d.Alz, 1. Obergeschoss, Zimmer 10)
während der allgemeinen Öffnungszeiten
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Auslegungszeitraum können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a Abs. 1, 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Ortsüblich bekanntgemacht durch	
Anschlag an den Amtstafeln	
Am	**02.07.2020**
Abgenommen am	**11.08.2020**
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)	

(Siegel)

Burgkirchen a.d.Alz, 01.07.2020

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz

Unterschrift

Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister

Dienstbezeichnung

Aushang Burgkirchen a.d.Alz/Hirten